grossdietwil
...rundum Natur

Botschaft

Einladung zur Gemeindeversammlung
vom **Mittwoch, 11. Juni 2025**
20.00 Uhr, Säulensaal Schulhaus

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.

Bildlegende Titelseite
Frühlingshaftes Grossdietwil

Impressum

Auflage
500 Stück

Herausgeber
Gemeinde Grossdietwil
www.grossdietwil.ch

Druck
Carmen-Druck AG, Wauwil
www.carmendruck.ch

Konzeption & Basic-Design
Gemeinde Grossdietwil
www.grossdietwil.ch

Titelbild
Robin Marti

Kontakt

Gemeinde Grossdietwil
Luzernerstrasse 3
6146 Grossdietwil
gemeindeverwaltung@grossdietwil.ch
Tel. 062 927 12 13

Downloads

Diese Botschaft
www.grossdietwil.ch

Detaillierte Zahlen
www.grossdietwil.ch
Politik/Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung / Traktanden	5
Traktandum 1:	
Genehmigung Jahresbericht 2024	
- Vorwort des Gemeinderates	7
- Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen	9
- Gestufter Erfolgsnachweis 2024	10
- Gestufte Investitionsrechnung 2024	11
- Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)	12
- Bilanz per 31. Dezember 2024	13
- Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung 2024	14
- Herleitung ergänztes Budget Erfolgsrechnung 2024	15
- Jahresbericht der einzelnen Aufgabenbereiche:	
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	16
2 Bildung	18
3 Finanzen und Steuern	20
4 Gesundheit und Soziales	22
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	24
- Geldflussrechnung	27
- Finanzkennzahlen	28
- Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen und -übertragungen	29
- Anhang der Jahresrechnung	30
- Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024	31
- Prüfbericht Rechnungskommission	31
Traktandum 2:	
Kreditabrechnungen zur Orientierung und Kenntnisnahme	34
- EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung	
- Umgestaltung/Sanierung Spielplatz Schulhaus	
Traktandum 3:	
Änderung der Gemeindeordnung Grossdietwil:	
Streichung von Art. 17 lit. i zu Finanzgeschäften	35
Traktandum 4:	
Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend	
Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen	36
Traktandum 5:	
Neuwahlen der Mitglieder des Urnenbüros der Gemeinde Grossdietwil	
für die Amtsperiode 2025 - 2029	42

Traktandum 6:

Orientierung und Verschiedenes 43

- Tempo 30 auf Gemeinde- und Privatstrassen
- Aktueller Stand der Sanierung der Eichbühlstrasse und der Trinkwasserleitung
- Planung einer PV-Anlage auf dem Schulhausdach
- Aktuelle Entwicklungen im Wasserverbund

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.

Einladung
zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Juni 2025
20.00 Uhr
Im Säulensaal Schulhaus

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2024 mit:**
   - den Berichten zu den Aufgabenbereichen inkl. Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
   - der Jahresrechnung 2024 inkl. Anhang,
   - dem Prüfbericht der Rechnungskommission,
   - dem Bericht des strategischen Controlling-Organs,
   - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

2. **Kreditabrechnungen zur Orientierung und Kenntnisnahme**
   - EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung
   - Umgestaltung/Sanierung Spielplatz Schulhaus

3. **Änderung der Gemeindeordnung Grossdietwil: Streichung von Art. 17 lit. i zu Finanzgeschäften**

4. **Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen**

5. **Neuwahlen der Mitglieder des Urnenbüros der Gemeinde Grossdietwil für die Amtsperiode 2025 – 2029**

6. **Orientierung und Verschiedenes**
   - Tempo 30 auf Gemeinde- und Privatstrassen
   - Aktueller Stand der Sanierung der Eichbühlstrasse und der Trinkwasserleitung
   - Planung einer PV-Anlage auf dem Schulhausdach
   - Aktuelle Entwicklungen im Wasserverbund

Der Jahresbericht 2024, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen 16 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Grossdietwil zur Einsichtnahme auf oder können unter www.grossdietwil.ch eingesehen werden. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Grossdietwil den Wohnsitz geregelt haben.

Grossdietwil, 30. April 2025

Gemeinderat Grossdietwil

Traktandum 1:
Genehmigung Jahresbericht 2024

Vorwort

Jahresbericht 2024

Der Gemeinderat freut sich, den Jahresbericht 2024 präsentieren zu können.
Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 179'871.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 376'802.38.
Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben in der Höhe von Fr. 603'196.12 aus.

Die verbesserte finanzielle Situation ergibt sich aus folgenden Gründen:
- Die erhöhte Anzahl von Baubewilligungen führte zu mehr Gebührenerträgen (+ 70'000.00)
- Die Personalkosten für die Primarschule waren tiefer als budgetiert (- 24'000.00)
- Es war ein Schüler weniger an der Kantonsschule als budgetiert (- 20'000.00)
- Der Aufwand bei der Integrativen Sonderschulung fiel etwas tiefer aus (- 19'000.00)
- Die Vermietungen der Mehrzweckhalle Altbüron sind nach der Corona-Pandemie wieder gestiegen. Der Gemeindebeitrag reduzierte sich dadurch (- 7'000.00)
- Es wurden keine Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen ausgerichtet (-20'000.00)
- Die Rückerstattung ausgerichteter Sozialhilfebeiträge war ausserordentlich hoch (+ 131'000.00)
- Die Unterhaltsbeiträge an Strassengenossenschaften fielen tiefer aus als geplant (- 24'000.00)
- Die Gemeindesteuereingänge waren höher als budgetiert (281'000.00)

Mehraufwendungen:
- Höhere Ausgaben für die Baukontrollstelle infolge mehr Baugesuche (+ 28'000.00)
- Erhöhter Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (+ 23'000.00)
- Zusätzliche Kosten für die Restfinanzierung der ambulante Krankenpflege Spitex (+ 36'000.00)
- Höhere Aufwendungen für wirtschaftliche Sozialhilfe (+84'000.00)
- Kompensation der Fruchtfolgeflächen, die nicht im Budget berücksichtigt wurde (+ 90'000.00)

Risikomanagement/internes Kontrollsystem
Die Gemeinde Grossdietwil hat ein Risikomanagement (RM) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen als Gesamtheit der Massnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Kontrolle und Überprüfung von Risiken definiert.
Bestandteil des RM ist das interne Kontrollsystem (IKS), welches die Gesamtheit der Massnahmen zur Minimierung der finanzrelevanten Risiken umfasst. Das IKS enthält regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.
Sowohl das IKS als auch das Risikomanagement sind Bestandteile des Qualitätsmanagements.

Anhang zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz müssen mit den neuen Normen mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel (keine Rückstellungen)
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (keine Eventualverpflichtungen)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (keine finanziellen Zusicherungen)
- einen Eigenkapitalnachweis

Gemeinderat Grossdietwil

Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 CHF	2023	2024	2024	2024
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	873	884	793	-91
2 Bildung	1’024	1’341	1’171	-171
3 Finanzen und Steuern	-3’973	-3’821	-4’133	-312
4 Gesundheit und Soziales	1’441	1’527	1’460	-67
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	327	447	530	83
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-308**	**377**	**-180**	**-556**

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-62	-67	-5
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	52	-5	-57
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	12	-2	-15
Total	**2**	**-75**	**-77**

Gestufter Erfolgsausweis 2024

	Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2024 Betrag	Ergänztes Budget 2024 Betrag	Abweichung 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
30	Personalaufwand	1'704'964.80	1'784'525.00	-79'560.20	1'586'315.91
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	768'715.60	740'640.00	28'075.60	1'020'700.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'743.10	275'758.80	-4'015.70	242'441.20
35	Einlagen in Fonds und SF	74'636.62	61'858.74	12'777.88	88'295.08
36	Transferaufwand	3'022'239.66	2'909'269.25	112'970.41	2'786'659.19
37	Durchlaufende Beiträge				
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'040'029.24	1'103'476.95	-63'447.71	1'078'547.62
	Betrieblicher Aufwand	**6'882'329.02**	**6'875'528.74**	**6'800.28**	**6'802'959.75**
40	Fiskalertrag	-3'098'356.34	-2'777'500.00	320'856.34	-2'858'292.37
41	Regalien und Konzessionen	-55'826.40	-55'800.00	26.40	-55'372.52
42	Entgelte	-837'333.30	-519'250.00	318'083.30	-920'076.82
43	Übrige Erträge	-6'209.90	-2'000.00	4'209.90	-675.00
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-52.10	-63'866.41	-63'814.31	-146'406.85
46	Transferertrag	-1'921'159.64	-1'900'233.00	20'926.64	-1'961'711.82
47	Durchlaufende Beiträge				
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'040'029.24	-1'103'476.95	-63'447.71	-1'078'547.62
	Betrieblicher Ertrag	**-6'958'966.92**	**-6'422'126.36**	**536'840.56**	**-7'021'083.00**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-76'637.90**	**453'402.38**	**-530'040.28**	**-218'123.25**
34	Finanzaufwand	5'251.50	2'500.00	2'751.50	2'300.20
44	Finanzertrag	-108'485.57	-79'100.00	-29'385.57	-92'835.94
	Finanzergebnis	**-103'234.07**	**-66'100.00**	**-26'634.07**	**-90'535.74**
	Operatives Ergebnis	**-179'871.97**	**387'302.38**	**-556'674.35**	**-308'658.99**
38	Ausserordentlicher Aufwand				
48	Ausserordentlicher Ertrag				
	Ausserordentliches Ergebnis				
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-179'871.97**	**117'877.31**	**-556'674.35**	**-308'658.99**
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)				
7104	Ergebnis Wasserwerk	-67'101.00	-61'858.74	-5'242.26	-85'223.40
7204	Ergebnis Abwasserbeseitigung	-5'139.92	51'506.73	-56'646.65	146'190.10
7304	Ergebnis Abfallwirtschaft	-2'395.70	12'309.68	-14'705.38	-3'071.68
	Total Spezialfinanzierungen	**-74'636.62**	**1'957.67**	**-76'594.29**	**57'895.02**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt.
Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abzubilden.

Gestufte Investitionsrechnung 2024

Gestufter Investitionsausweis		Rechnung 2024 Betrag	Ergänztes Budget 2024 Betrag	Abweichung 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
50	Sachanlagen	360'580.69	850'000.00	-489'419.31	615'811.84
51	Investitionen auf Rechnung Dritter				
52	Immaterielle Anlagen	33'261.80	143'958.00	-110'696.20	-3'546.00
54	Darlehen				
55	Beteiligungen und Grundkapitalien				
56	Eigene Investitionsbeiträge	293'130.00	293'130.00	0.00	51'800.50
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge				
	Investitionsausgaben (-)	**664'066.34**	**1'287'088.00**	**-600'115.51**	**664'066.34**
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen				
61	Rückerstattungen				
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzverm.				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-83'776.37	-40'000.00	43'776.37	-52'682.65
64	Rückzahlung von Darlehen				
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen				
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge				
	Investitionseinnahmen (+)	**-83'776.37**	**-40'000.00**	**43'776.37**	**-52'682.65**
	Nettoinvestitionen	**580'289.97**	**1'247'088.00**	**-643'891.88**	**611'383.69**
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
7104	Spezialfinanzierungen Wasserwerk	77'335.14	190'000.00	-112'664.86	73'324.95
7204	Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	245'470.45	450'000.00	-204'529.55	115'050.73
7304	Spezialfinanzierungen Abfallwirtschaft				
	Total Investitionsausgaben (-)	**322'805.59**	**640'000.00**	**-317'194.41**	**188'375.68**
	Investitionseinnahmen:				
7104	Spezialfinanzierungen Wasserwerk	-33'625.04	-20'000.00	13'625.04	-35'490.73
7204	Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	-49'501.33	-20'000.00	29'501.33	-17'191.92
7304	Spezialfinanzierungen Abfallwirtschaft				
	Total Investitonseinnahmen (+)	**-83'126.37**	**-40'000.00**	**43'126.37**	**-52'682.65**

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	ergänztes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
	Raumplanung, Verkehr und Umwelt										
6160	Güterstrassen										
5660.00	Investitionsbeitr. Sanier. UHG Stampfi+	13.12.23 GV	330'000.00		330'000.00		232'500.00		232'500.00	97'500.00	
7204	Übrige Tiefbauten allgemein										
5030.00	Aus u. Neubau Kanalisation Mühlerain	13.12.23 GV	450'000.00		450'000.00		245'470.45		245'470.45	204'529.55	
	Total Ausgaben / Einnahmen				**780'000.00**	**0.00**	**477'970.45**	**0.00**			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				***0.00***	***780'000.00***	***0.00***	***477'970.45***			
9990.5900.00	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900.00	Aktivierung der Ausgaben					780'000.00		477'970.45			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				*0.00*	*0.00*	*0.00*	*0.00*			

Bilanz per 31. Dezember 2024

		Bilanz 31.12.24	%	Bilanz 31.12.23	%	Zu- / Abnahme	%
1	**Aktiven**	**9'845'838.00**	**100.0**	**9'599'909.97**	**100.0**	**245'928.03**	**2.6**
10	**Finanzvermögen**	**4'132'507.81**	**42.0**	**4'054'517.50**	**42.2**	**77'990.31**	**1.9**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'454'458.71	24.9	2'162'300.89	22.5	292'157.82	13.5
101	Forderungen	1'131'116.21	11.5	1'437'790.85	15.0	-306'674.64	-21.3
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	77'627.89	0.8	92'120.76	1.0	-14'492.87	-15.7
107	Langfristige Finanzanlagen	107'200.00	1.1	200.00	0.0	107'000.00	53'500.0
108	Sachanlagen FV	362'105.00	3.7	362'105.00	3.8		
14	**Verwaltungsvermögen**	**5'713'330.19**	**58.0**	**5'545'392.47**	**57.8**	**167'937.72**	**3.0**
140	Sachanlagen VV	4'589'911.24	46.6	4'712'605.32	49.1	-122'694.08	-2.6
142	Immaterielle Anlagen	252'823.10	2.6	233'828.55	2.4	18'994.55	8.1
144	Darlehen VV	7'073.10	0.1	7'073.10	0.1		
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	201'000.00	2.0	201'000.00	2.1		
146	Investitionsbeiträge	662'522.75	6.7	390'885.50	4.1	271'637.25	69.5
2	**Passiven**	**-9'845'838.00**	**100.0**	**-9'599'909.97**	**100.0**	**-245'928.03**	**2.6**
20	**Fremdkapital**	**-3'515'228.00**	**35.7**	**-3'523'808.56**	**36.7**	**8'580.56**	**-0.2**
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'022'065.55	20.5	-1'965'108.60	20.5	-56'956.95	2.9
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-215'639.25	2.2	-150'941.96	1.6	-64'697.29	42.9
205	Kurzfristige Rückstellungen	-11'839.85	0.1			-11'839.85	0.0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	10.2	-1'142'022.55	11.9	142'022.55	-12.4
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-265'683.35	2.7	-265'735.45	2.8	52.10	0.0
29	**Eigenkapital**	**-6'330'610.00**	**64.3**	**-6'076'101.41**	**63.3**	**-254'508.59**	**4.2**
290	Spezialfinanzierungen im EK	-1'597'441.18	16.2	-1'522'804.56	15.9	-74'636.62	4.9
291	Fonds	-6'400.00	0.1	-6'400.00	0.1		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'726'768.82	48.0	-4'546'896.85	47.4	-179'871.97	4.0

Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung 2024

Ergänztes Budget
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)		**1'365'000**	**313'958**	**-**	**-431'870**	**1'247'088**
Inv.-Nr.	**1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur**	**105'000**	**43'958**	**-**	**-**	**148'958**
2	0220.5200.00 EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung	-	43'958	-	-	43'958
27	1506.5060.00 Anschaffung FW-Transportfahrzeug	50'000	-	-	-	50'000
29	1610.5660.00 Investitionsbeitrag Trefferanzeige Schützenverein	55'000	-	-	-	55'000
						-
	2 Bildung	**60'000**	**-**	**-**	**-**	**60'000**
26	2170.5030.00 übrige Tiefbauten allgemein	60'000	-	-	-	60'000
						-
	3 Finanzen und Steuern	-	**-**	**-**	**-**	-
						-
	4 Gesundheit und Soziales	-	**-**	**-**	**-**	-
						-
	5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	**1'200'000**	**270'000**	**-**	**-431'870**	**1'038'130**
19	6150.5660.00 Invest.beitrag Strassenausb. Stahlermatten	-	40'000	-	-34'370	5'630
20	6150.5660.00 Invest.beitrag Ausbau Hübeliweg	-	30'000	-	-30'000	-
25	6150.5660.00 Invest.beitrag Strassensan. UHG Stampfi +	330'000	-	-	-97'500	232'500
32	6150.5660.00 Invest.beitrag Neubau Mühlerainweg	80'000	-	-	-80'000	-
28	7104.5030.00 Leitung Wasserverband Fischbach-Grossdietwil	190'000	-	-	-190'000	-
30	7104.5030.00 Trink- und Löschwasserleitung Mühlerain	190'000	-	-	-	190'000
11	7104.6390.00 Anschlussgebühren Wasserwerk	-20'000	-	-	-	-20'000
31	7204.5030.00 Aus- und Neubau Kanalisation Mühlerain	450'000	-	-	-	450'000
12	7204.6390.00 Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-20'000	-	-	-	-20'000
22	7710.5040.00 Sanierung Friedhofmauern u. Treppe		100'000	-	-	100'000
23	8790.5290.00 Massnahmen Energiestrategie 2050		100'000	-	-	100'000

Herleitung ergänztes Budget Erfolgsrechnung 2024

Ergänztes Budget
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	**376'802**	**-**	**-**	**-**	**376'802**
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	883'875	-	-	-	883'875
2 Bildung	1'340'898	-	-	-	1'340'898
3 Finanzen und Steuern	-3'821'187	-	-	-	-3'821'187
4 Gesundheit und Soziales	1'526'713	-	-	-	1'526'713
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	446'504	-	-	-	446'504

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Allgemeine Dienste
- Verwaltungsliegenschaft
- Sicherheit
- Kultur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
- Verwaltung: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.
- Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Grossdietwil sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil ist offen für ein natürliches Bevölkerungswachstum
- Setzt sich für den Erhalt von innovativen Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe ein.
- Informiert offen und regelmässig
- Fördert die kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Vereine
- Führt eine kompetente und dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung.

Lagebeurteilung

Trotz der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren steigt die Bevölkerungsanzahl nur moderat an.
Personelle Ausfälle auf der Verwaltung stellen ein Risiko in kleinen Verwaltungsstrukturen dar.
Die einzelnen dauernden Kommissionen zeigen erfreulicherweise keine Vakanzen auf.
Mit den neuen digitalen Lösungen können Ratsgeschäfte effizient und lösungsorientiert bearbeitet werden. Trotzdem nimmt der operative und strategische Aufwand aller Räte in der Tendenz zu.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Verwaltung erbringt kundenorientierte Leistungen. Die Gemeinde News App und die Dietler Dorfzytig erfreuen sich hoher Beliebtheit. Die Gemeindeinformationen sind für alle Altersgruppen transparent und zeitgereicht.
In die Vernetzung und Mitarbeit bei überregionalen Projekten wird eine hohe Priorität beigemessen. Grossdietwil ist Teil des Projekts PRIORIS und steht für ein flächendeckendes Glasfasernetz ein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bestmögliche Bedingungen für Gewerbebetriebe und Landwirtschaft	Arbeitsplätze vor Ort / Steuersubstrat	hoch	Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Arbeitszonenmanagement und Standortmarketing der RLW
Risiko: keine flächendeckende Anbindung ans Glasfasernetz	Starke regionale und lokale Benachteiligungen.	hoch	Mitarbeit beim Projekt «PRIORIS»

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	**R 2024**
Anschaffung FW- Transportfahrzeug	Abgeschlossen	0.00	2024/25	IR		50'000.00	0.00
Investitionsbeitrag Trefferanzeige Schützenverein	Umsetzung	55'000	2024	IR		55'000.00	55'000.00
EDV Umstellung / digitale Geschäftsverwaltung	Abgeschlossen	124'893.15	2024	IR	-3'546.00	43'957.80	33'261.80

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	**R 2024**
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	24	23	24	23
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	200	186	200	176
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.4	2.4	2.4	2.5
Einwohnerzahl	per 31.12.	+ 1%	908	929	921
Vereinsbeiträge	Anzahl	16	16	16	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget	**872'970.34**	**883'875**	**792'910.57**	**-10.29**
30 Personalaufwand	577'188.90	606'115	609'453.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	389'549.09	331'690	364'422.70	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'550.75	115'611	110'541.85	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	184'061.55	180'296	175'140.71	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	478'477.74	486'532	435'255.72	
Total Aufwand	**1'725'828.03**	**1'720'244**	**1'694'814.23**	
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	7'884.52	7'800	7'884.50	
42 Entgelte	120'873.68	99'000	206'006.60	
43 Verschiedene Erträge	675.00	2'000	3'329.00	
44 Finanzertrag	61'310.00	55'400	69'350.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	216.75	50	52.10	
46 Transferertrag	133'218.85	145'695	153'004.10	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	528'678.89	526'424	462'277.36	
Total Ertrag	**852'857.89**	**836'369**	**901'903.66**	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Ausgaben	**427'526.16**	105'000.00	**88'261.80**	**-15.94**
Einnahmen	3'546.00	0	0	
Nettoinvestitionen	**423'980.16**	105'000.00	**88'261.80**	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Mehraufwand im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand ist hauptsächlich auf die rege Bautätigkeit zurück zuführen. Die Aufwände der Baukontrollstelle konnten allerdings weiterverrechnet werden und entsprechend fallen auf der Ertragsseite die Entgelte deutlich höher aus.

Mit der Vermietung des 1. Obergeschosses im Verwaltungsgebäude konnten zusätzliche Einnahmen im Finanzertrag verbucht werden.

Das Globalbudget im Aufgabenbereich 1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur konnte unterschritten werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Schulliegenschaft

Der Bereich Bildung organisiert die Volkschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Sie vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.
Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm
- Grossdietwil führt eine qualitativ auf hohem Niveau stehende Schule mit einem zeitgemässen Bildungsangebot
- Fördert das verantwortungsvolle Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und Bildungskommission
- Setzt den im Lehrplan 21 geforderten kompetenzorientierten Unterricht um, d.h. die Lernenden stehen im Vordergrund

Lagebeurteilung

Die nach wie vor auf tiefem Niveau stagnierten Schülerzahlen sind ein grosses Thema.
Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.
Nach erfolgreicher Fertigstellung des Schulgartens und des Aussenschulzimmers werden die Lernenden vermehrt auch draussen gefördert.
Das obligatorische Angebot der Tagesstrukturen, welches wieder direkt an der Schule angeboten wird, wird nur gering genutzt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden familienfreundlich vor Ort in der Schule angeboten.
Die jährliche Überarbeitung des betrieblichen Leistungsauftrags gewährleistet ein zeitgemässes Bildungsangebot.
Es fanden Befragungen der Lernenden und Lehrpersonen zu aktuellen Themen statt. Damit können gesetzte Ziele ausgewertet und weiterentwickelt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Frühe Sprachförderung, damit fremdsprachige Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule eintreten	Die Chance für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht	hoch	Einführung und Umsetzung Konzept frühe Sprachförderung
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Steigerung der Kosten pro Kopf	mittel	Neue pädagogische Schulformen werden geprüft
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	**R 2024**
Umgestaltung/Sanierung Spielplatz Schulhaus	Abgeschlossen	29'017.60	2024	IR		60'000.00	29'017.60

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	**R 2024**
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	16	13.5	13.5	12.75
Personalstellen KG/PS	Anzahl Stellenprozente	590	587	593	584
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen KG/PS	Anzahl	64 /4	54 / 4	54 / 4	51 / 4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget	**1'023'685.64**	**1'340'898**	**1'170'514.67**	**-12.71**
30 Personalaufwand	919’447.90	1'082'410	1'003'390.80	
31 Sach- und übriger. Betriebsaufwand	115'180.08	163'900	121'493.26	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'224.05	99'482	99'924.05	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	682'345.45	770'850	740'801.07	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	429'189.32	447'620	448'220.24	
Total Aufwand	**2'246'086.80**	**2'564'263**	**2'413'829.42**	
40 Fiskalertrag	0	0		
41 Regalien und Konzessionen	0	0		
42 Entgelte	54'851.53	30'950	39'400.40	
44 Finanzertrag	20'182.15	16'300	27'975.50	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46 Transferertrag	720'408.20	717'620	728'197.32	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	426'959.28	458'495	447'741.53	
Total Ertrag	**1'222'401.16**	**1'223'364**	**1'243'314.75**	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Ausgaben		60'000.00	**29'667.60**	**50.55**
Einnahmen			650.00	
Nettoinvestitionen		60'000.00	**29'017.60**	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Löhne für die Lehrpersonen der Primarschule fielen tiefer aus als budgetiert.

Die Beiträge an Kantone und Konkordate sind aufgrund geringerer Anzahl der Lernenden tiefer.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden aktuell nur gering genutzt. Dies wirkt sich positiv auf den Rechnungsabschluss aus.

Die budgetierte Neubeschaffung der Nähmaschinen konnte auf 2025 hinausgeschoben werden.

Die Schulischen Dienste wurden geringer in Anspruch genommen als angenommen.

Der Bedarf an neuen Lehrmittel fiel in diesem Jahr geringer aus als budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen
- Steuern
- Finanzen, übriges

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.
Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.
Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm
- Grossdietwil strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- Setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss ein

Lagebeurteilung

Mit den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre ist die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin auf einer soliden Basis. Der Gemeinderat ist sehr bestrebt mit den zu Verfügung stehenden Mitteln behutsam umzugehen. Es wird explizit darauf geachtet, dass Investitionen eine Wertschöpfung generieren.
Die Steuerkraft ist weiterhin erfreulich. Dies ergibt für die Gemeinde einen verbesserten finanziellen Spielraum. Die anstehenden Investitionen werden priorisiert und nach Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten ausgeführt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit dem erneut positiven Rechnungsabschluss kann dem angestrebten ausgeglichenen Finanzhaushalt nachgekommen werden. Dies schafft Möglichkeiten für weitere Investitionen. Es besteht zurzeit ein Pro-Kopf-Guthaben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Anstehendes Investitionsvolumen	Verschuldung steigt an	hoch	Investitionen priorisieren
Risiko: Übergeordnete Entscheide mit hohen Kostenfolgen	Finanzieller Spielraum eingeschränkt	mittel	Stellungnahme zu Vernehmlassungen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton an Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	**R 2024**

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	**R 2024**
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Kenntnisnahme	>90%	>90%	>90%	>90%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 30 Arbeitstagen nach Eingang	>90%	>90%	>90%	>90%
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		474	490	476
Nettoschuld je Einwohner/in	Fr.		-874	1 433	-670
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		1'430	1 349	1 436
Steuerfuss	Einheiten	2.3	2.3	2.3	2.3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget	**-3'972'815.98**	**-3'821'187**	**- 4'133'309.18**	**8.17**
30 Personalaufwand	0	0	0	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'071.45	5'400	31'767.84	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	
34 Finanzaufwand	2'300.20	2'500	5'251.50	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	0	0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	43'557.68	44'655	42'078.14	
Total Aufwand	**74'929.33**	**52'555**	**79'097.48**	
40 Fiskalertrag	2'858'292.37	2'777'500	3'098'356.34	
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42 Entgelte	24'050.00	10'000	13'150.00	
44 Finanzertrag	11'343.79	7'400	11'160.07	
45 Entnahmen Fonds und SF	0	0	0	
46 Transferertrag	1'044'804.00	973'079	973'079.00	
49 interne Verrechnungen und Umlagen	109'255.15	105'763	116'661.25	
Total Ertrag	**4'047'745.31**	**3'873'742**	**4'212'406.66**	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Einnahmen der allgemeinen Gemeindesteuern 2024 betragen bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten Fr. 2'999'114.99 (Budget Fr. 2'718'500.00). Dies entspricht einer Mehreinnahme von Fr. 206'230.72 gegenüber 2023.

Bei den Sondersteuern ergaben sich Einnahmen aus Handänderungssteuern von Fr. 20'965.50 (Budget Fr. 30'000.00), Grundstückgewinnsteuern von Fr. 15'529.25 (Budget Fr. 50'000.00) und Erbschaftssteuern von Fr. 42'951.60 (Budget Fr. 2'000.00).

Die Gemeinde hat per 31.12.2024 weiterhin ein langfristiges Darlehen von Fr. 1'000'000.00 zu verzinsen. Der jährliche Zinsaufwand beträgt Fr. 2'300.00. Die Gemeinde hat im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von Fr. 603'196.12 getätigt.

Das Pro-Kopf-Guthaben beträgt per 31.12.2024 erfreuliche Fr. 670.00.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe
- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung und der persönlichen Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.
Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHB Nr. 892a, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB/SoBZ, Spitex Region Willisau, Pro Senectute, Pflegeheime etc. ausgerichtet.

Bezug zum Legislaturprogramm
- Grossdietwil unterstützt in Zusammenarbeit mit Spitex, Familien- und Nachbarschaftshilfe die Versorgung und Pflege der hilfebedürftigen Bevölkerung
- Setzt sich für Menschen in Notlagen ein, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung
- Bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an
- Setzt sich für familienfreundliche Angebote ein

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Die Anzahl der Sozialfälle ist gestiegen und werden immer komplexer. Fälle mit psychischen Krankheiten nehmen zu und bei den Fachstellen bestehen zum Teil lange Wartezeiten. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit ändern. Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt und den Spitälern in der Umgebung getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langezeitpflege, etc.).
Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung.
Neben diesen auf Gemeindestufe zu erbringenden Diensten hat die Gemeinde an den Kanton Beiträge für Ergänzungsleistungen, Krankenversicherungen, etc. zu leisten. Die Beiträge sind in der Regel abhängig von der Einwohnerzahl.
Die eingesetzte Alterskommission treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Ihre Aufgabe ist, sich an den Leitsätzen des Altersleitbildes zu orientieren sowie daraus Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altbüron umgesetzt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Gemeinde stellt sicher, dass Menschen aller Altersstufen auf Unterstützung und Pflege zählen können.
Sie leistet Sozialhilfe und bietet Beratung für Hilfsbedürftige gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Von Personen in schwierigen Lebenslagen wird erwartet, dass sie aktiv zur Verbesserung ihrer Situation beitragen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme pflegebedürftiger Personen	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst usw., hindernisfreie Wohnungen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung, sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, z.B. IV, RAV

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	**R 2024**

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	**R 2024**
Restfinanzierung Anzahl Personen in Heime	Fr.	< 260’000	390'991.60	421’000	369'049.40
Restfinanzierung Anzahl Personen Spitex	Fr.	< 30’000	38'523.59	18’405	55'259.83
Personen wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	< 150’000	301'925.39	180’000	264'774.83
KESB Berufsbeistandschaft	Fr.	< 60’000	---	59’305	82'845.25

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget	**1'440'692.63**	**1'526'712**	**1'460'026.21**	**-4.37**
30 Personalaufwand	1'111.65	3'200	784.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'462.05	4'880	7'528.85	
36 Transferaufwand	1'608'539.94	1'529'291	1'609'463.38	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	141.45	141	141.45	
Total Aufwand	**1'623'255.09**	**1'537'512**	**1'617'918.53**	
42 Entgelte	182'127.46	10'800	157'892.32	
46 Transferertrag	435.00	0	0	
Total Ertrag	**182'562.46**	**10'800**	**157'892.32**	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Restfinanzierung der Pflegeheime, der Spitex und der Übergangspflege zu übernehmen. Der Restfinanzierungs-Anteil wird vom Kanton (Dienststelle für Gesundheit und Sport) festgesetzt. Die Pflegetaxen sind von Heim zu Heim und von Spitex zu Spitex unterschiedlich. Der individuelle Pflegebedarf der Person wird nach dem BESA- oder RAI-System ermittelt. Je nach Höhe des Pflegebedarfs ergibt sich eine höhere oder tiefere Einstufung. Aus dieser Einstufung ergibt sich dann die Restfinanzierung, welche durch die Gemeinden zu übernehmen ist. Die Ausgaben für die Pflegefinanzierung werden voraussichtlich weiter ansteigen.

Eine grosse Herausforderung wird auch im Bereich der Soziallasten erwartet. Es werden höhere Kosten für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen erwartet.

Die Anzahl der Sozialhilfedossiers ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Mit Einnahmen aus Rückzahlungen der Sozialhilfe wurde der Aufwand der Sozialhilfeausgaben entlastet.

Bei der KESB haben die Anzahl Dossiers weiter zugenommen. Dies führt auch zu einer Zunahme u. a. bei den Berufsbeistandschaften. Aufgrund von komplexeren Fällen ist auch hier mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen.

Ist ein Flüchtling bereits 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft, verschiebt sich die Kostenübernahmepflicht bezüglich Sozialhilfe vom Kanton an die Gemeinde. In der Zukunft muss als Folge davon mit Mehrausgaben bei der Sozialhilfe gerechnet werden.

Die berechtigte Nachfrage an der Betreuung der Vorschulkinder mittels Betreuungsgutscheinen blieb aus.

In diesem Aufgabenbereich sind die Kosten geprägt von nicht oder kaum beeinflussbaren Ausgaben.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

• Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben übergeordneter Raumplanung.

• Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung des Winterdienstes.

• Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten
- Fördert das umweltschutzbewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben
- Erachtet die Nachhaltigkeit als Kernpunkt in Energie-, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten
- Fördert den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den Nachbarsgemeinden und den entsprechenden Verkehrsträgern im Umfange seiner finanziellen Möglichkeiten

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammenmit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Grossdietwil, bildet die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Um ein intaktes Wasser- und Abwasserleitungsnetz aufrechthalten zu können, braucht es jährlich grosse Anstrengungen an Unterhalt. Der Unterhalt erstreckt sich über Leitungsspülungen, Zustandserfassung von Leitungen mittels Kameraaufnahmen, Sanierungen z.T. mit Robotertechnik (Inliner), Leitungsverlegungen meist im Zusammenhang mit Bauvorhaben, Erweiterungen vom Leitungsnetz und die etappenweise Auftrennung von Schmutz- und Regenwasser (Trennsystem).

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Dazu steht ein gut strukturierter und überwachter Sammelplatz zur Verfügung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Rahmen des Projekts Stampfi+ wurde die Weidstrasse mit Beton befestigt und die Stampfistrasse mit einem neuen Belag versehen. Zudem erfolgte die Sanierung des Mühlerainwegs. Alle Parzellen sind nun erschlossen und sämtliche Gebäude des Mühlerainwegs wurden an das Trennsystem der Kanalisation angeschlossen.

Das Vernetzungsprojekt der Luzerner Hinterland Gemeinden wird weitergeführt. Der Neophytenbekämpfung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Gemeinde ist bestrebt, im Kontakt mit Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben zu bleiben. Der jährliche Gewerbeapéro bietet eine gute Grundlage für einen regen Meinungsaustausch.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reichhaltige Kulturlandschaft	Attraktivität als Wohnstandort	mittel	Die öffentlichen Frei- und Grünräume werden gepflegt und bei Gelegenheit aufgewertet.
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	hoch	Die Revision Ortsplanung ist abgeschlossen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	**R 2024**
Investitionsbeitrag Güterstr. Sanierung UHG Stampfi +	Ausführung	330	2024/25	IR		330'000.000	232'500.00
Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg	Ausführung	80	2024/25	IR		80'000.00	0.00
Leitung Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil	Umsetzung	190	2024/25	IR		190'000.00	0.00
Trink- und Löschwasserleitung Mühlerain	Ausführung	190	2024/25	IR		190'000.00	77'335.14
Aus- und Neubau Kanalisation Mühlerain	Abgeschlossen	450	2024/25	IR		450'000.00	245'470.45
Investitionsbeitrag Privatstr. Stahlermatten	Ausführung	40	2024/25	IR		40'000.00	5'630.00
Investitionsbeitrag Ausbau Hübeliweg	Planung	30	2024/25	IR		30'000.00	0.00
Sanierung Friedhofmauern u. Treppe	Planung	100	2024/25	IR		100'000.00	8'107.50
Massnahmen Energiestrategie 2050	Planung	100	2024	IR		100'000.00	0.00

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	**R 2024**
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	16	15	16
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	4	5	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget	**326'808.38**	**446'504**	**529'985.76**	**18.69**
30 Personalaufwand	88'567.46	92'800	91'335.90	
31 Sach- und übriger. Betriebsaufwand	473'438.08	234'770	243'502.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45'966.40	60'666	61'277.20	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	88'295.08	61'859	74'636.62	
36 Transferaufwand	311'712.25	428'831	496'834.50	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	127'181.43	124'528	114'333.69	
Total Aufwand	**1'135'160.70**	**1'003'454**	**1'081'920.86**	
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	47'488.00	48'000	47'941.90	
42 Entgelte	538'174.15	368'500	420'883.98	
43 Verschiedene Erträge	0	0	2'880.90	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	146'190.10	63’816		
46 Transferertrag	62'845.77	63'839	66'879.22	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	13'654.30	12'795	13'349.10	
Total Ertrag	**808'352.32**	**556'950**	**551'935.10**	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	**R 2024**	**Abw. %**
Ausgaben	**240'176.18**	1'240'000	**569'043.09**	**-54.11**
Einnahmen	28'982.65	40’000	83'126.37	
Nettoinvestitionen	**211'193.53**	1'200’000	**485'916.72**	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die milderen Winter bringen Entlastungen bei der Schnee- und Glatteisbekämpfung.

Der Strassenunterhalt konnte ohne Unwetterereignisse im üblichen Rahmen gehalten werden.

Mit der Erschliessung des Mühlerains konnten Kanalisationsleitungen erneuert werden. Auch konnte das ganze Gebiet auf das Trennsystem umgestellt werden.

Das Angebot der Spartageskarten wird rege benutzt.

Der Jagdpachtvertrag konnte für eine weitere Periode abgeschlossen werden.

Geldflussrechnung

	Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2023 Rechnung	2024 ergänztes Budget	2024 Rechnung
			Daten manuell erfassen		
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	308'658.99	-376'802.38	179'871.97
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	265'307.30	295'524.85	293'235.85
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-238'944.23		306'674.64
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-37'113.99		14'492.87
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106			0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387			0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696			0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841			0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442			0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410			0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449			0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419			0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	226'433.70		56'956.95
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	81'555.16		-71'415.66
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088			11'839.85
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-58'111.77	-2'007.67	74'584.52
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489			0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432			-2'880.90
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**		**547'785**	**-83'285**	**863'360**
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-664'066.34	-1'405'000.00	-686'972.49
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	52'682.65	40'000.00	83'776.37
=	**Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)**		**-611'383.69**	**-1'365'000.00**	**-603'196.12**
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046			0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046			136'112.95
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088			0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379			0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431			2'880.90
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**		**-611'383.69**	**-1'365'000.00**	**-464'202.27**
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107			-107'000.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440			0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410			0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108			0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441			0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411			0.00
=	**Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**		**0.00**	**0.00**	**-107'000.00**
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-611'383.69	-1'365'000.00	-464'202.27
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	-107'000.00
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**		**-611'384**	**-1'365'000**	**-571'202**
	Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201			0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068			0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011			0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001			0.00
=	**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**		**0**	**0**	**0**
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		547'785.16	-83'285.20	863'360.09
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-611'383.69	-1'365'000.00	-571'202.27
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00	0.00	0.00
=	**Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)**	△ 100	**-63'599**	**-1'448'285**	**292'158**
	Kontrollrechnung				
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		2'162'300.89		2'454'458.71
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		2'225'899.42		2'162'300.89
=	**Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel**		**-63'598.53**		**292'157.82**
	Kontrolltotal		**0.00**		**0.00**

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2023	13.00 %	Budget	2023	84.40 %	Rechnung
2024	-6.00 %	Budget	2024	90.80 %	Rechnung

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 137.10 %.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

2023	-1.90 %	Budget	2023	8.55 %	Rechnung
2024	-1.50 %	Budget	2024	9.09 %	Rechnung

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

2023	0.00 %	Budget	2023	-0.01 %	Rechnung
2024	0.00 %	Budget	2024	-0.08 %	Rechnung

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

2023	5.20 %	Budget	2023	4.38 %	Rechnung
2024	5.50 %	Budget	2024	4.79 %	Rechnung

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

2023	27.00 %	Budget	2023	-19.00 %	Rechnung
2024	40.00 %	Budget	2024	-16.80 %	Rechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in

2023	Fr. 1'018.00	Budget	2023	Fr. -768.00	Rechnung
2024	Fr. 1’433.00	Budget	2024	Fr. -670.00	Rechnung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

2023	Fr. 1'544.00	Budget	2023	Fr. 739.00	Rechnung
2024	Fr. 2'223.00	Budget	2024	Fr. 745.00	Rechnung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

2023	72.60 %	Budget	2023	49.10 %	Rechnung
2024	90.10 %	Budget	2024	50.10 %	Rechnung

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15. Abs. 3 FHGG)

Der Gemeinderat hat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Aufgabenbereich 5: Raumplanung, Verkehr und Umwelt
Erfolgsrechnung:
31.12.2024 Konto: 7900.3635.00 Kompensation Fruchtfolgeflächen (Lindacher) Fr. 90'022.00

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Investitionsrechnung:
Im Jahr 2024 wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen

Konto: 6150.5660.00 Investitionsbeitrag Strassensan. UHG Stampfi+	**Fr.**	**97'500.00**
Konto: 6150.5660.00 Investitionsbeitrag Strassenausbau Stahlermatten	**Fr.**	**34'370.00**
Konto: 6150.5660.00 Investitionsbeitrag Ausbau Hübeliweg	**Fr.**	**30'000.00**
Konto: 7710.5040.00 Sanierung Friedhofmauern u. Treppe	**Fr.**	**91'892.50**
Konto: 7204.5030.00 Aus- und Neubau Kanalisation Mühlerain	**Fr.**	**204'529.55**
Konto: 7104.5030.00 Trink und Löschwasserleitung Mühlerain	**Fr.**	**112'664.86**
Konto: 6180.5660.00 Investitionsbeitrag Ausbau Hübeliweg	**Fr.**	**30'000.00**

Anhang der Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel (keine Rückstellungen)
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (keine Eventualverpflichtungen)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (keine finanziellen Zusicherungen)
- einen Eigenkapitalnachweis.

Die oben erwähnten Dokumente können auf der Homepage
www.grossdietwil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Grossdietwil, 30. April 2025

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligte Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG
- die bewilligte Kreditübertragung gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 179'871.97 und Bruttoinvestitionen von Fr. 686'972.49 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfungskommission vom 15. April 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Prüfbericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2024

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossdietwil

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Grossdietwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 15. April 2025 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Grossdietwil
Der Gemeinderat Grossdietwil ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Grossdietwil für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission Grossdietwil
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder

Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen
In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 9'845'838.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 179'871.97 zu genehmigen.

Grossdietwil, 15. April 2025

Rechnungskommission Grossdietwil

Der Präsident
sig. Reto Müller

Die Mitglieder
sig. Céline Leuenberger *sig. Felix Röthlin*

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 15. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigen wie folgt eröffnet:

Bericht des strategischen Controlling-Organs an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil zum Jahresbericht 2024

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Grossdietwil, 15. April 2025

Rechnungskommission Grossdietwil

Der Präsident
sig. Reto Müller

Die Mitglieder
sig. Céline Leuenberger *sig. Felix Röthlin*

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 12. Dezember 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 bestehend aus:
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen
- die bewilligten Kreditübertragungen,
- der Jahresrechnung inkl. Anhang,
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission,
- dem Bericht der Rechnungskommission (strategisches Controlling-Organ),
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,

zu genehmigen.

Grossdietwil, 30. April 2025

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident *sig. Reto Frank*
Die Gemeindeschreiberin *sig. Claudia Richli de Morales*

Traktandum 2:
Kreditabrechnungen zur Orientierung und Kenntnisnahme

- EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung
  Budgetkredit: Fr. 112'500.00 Kreditabrechnung: Fr. 112'850.00

- Umgestaltung/Sanierung Spielplatz Schulhaus
  Budgetkredit: Fr. 60'000.00 Kreditabrechnung: Fr. 29'017.60

Traktandum 3:
Änderung der Gemeindeordnung Grossdietwil: Streichung von Art. 17 lit. i zu Finanzgeschäften

Die Gemeindeordnung von Grossdietwil sieht derzeit vor, dass die Gemeindeversammlung über den Erwerb, die Veräusserung und die Belastung von Grundstücken entscheidet, sofern der Wert Fr. 100'000.00 übersteigt (Art. 17 lit. i). Diese Regelung führt dazu, dass gewisse Geschäfte erst nach einer Gemeindeversammlung umgesetzt werden können, was Entscheidungsprozesse verlängert und die Flexibilität der Gemeinde einschränkt.

Viele andere Gemeinden haben eine solche Bestimmung nicht, da der Gemeinderat als Exekutivorgan grundsätzlich für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie für Investitions- und Finanzentscheide innerhalb der rechtlichen Vorgaben zuständig ist. Auch in Grossdietwil ist der Gemeinderat mit der finanziellen Lage der Gemeinde bestens vertraut und in der Lage, fundierte Entscheidungen im Sinne der Gemeinde zu treffen.

Um die Abläufe zu vereinfachen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats zu stärken, schlägt der Gemeinderat vor, Art. 17 lit. i der Gemeindeordnung ersatzlos zu streichen. Damit würde der Gemeinderat künftig eigenständig über entsprechende Grundstücksgeschäfte im Finanzvermögen entscheiden können, während Grundstückgeschäfte im Verwaltungsvermögen weiterhin der Gemeindeversammlung vorbehalten bleiben.

Bericht der Controllingkommission
Die Controllingkommission hat die vorliegende Änderung der Gemeindeordnung Grossdietwil geprüft und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Art. 17 lit. i «Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte: Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken, sofern der Wert den Betrag von Fr. 100‘000.00 übersteigt» soll ersatzlos aus der Gemeindeordnung gestrichen werden.

Grossdietwil, 30. April 2025

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin
sig. Reto Frank	*sig. Claudia Richli de Morales*

Traktandum 4:
Konzessionsvertrag mit der CKW AG
betreffend
Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

---

Das Wichtigste in Kürze
In der Gemeinde Grossdietwil ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Grossdietwil und der CKW stammt aus dem Jahr 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Grossdietwil minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Grossdietwil Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 47'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.80 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufliessen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Ausgangslage
Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?
Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Grossdietwil ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Grossdietwil und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzugsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzugsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag (siehe Anhang) wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff A.2).
2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).
4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Grossdietwil für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Grossdietwil eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Grossdietwil sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Grossdietwil Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 47'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.80 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufliessen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezügerinnen und -bezüger zu erzielen.

Antrag und Abstimmungsfrage
Der Abschluss von Konzessionsverträgen fällt gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Grossdietwil in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem neuen Konzessionsvertrag zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Bericht der Controllingkommission
Die Controllingkommission hat den vorliegenden Konzessionsvertrag geprüft und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» ist zuzustimmen.

Grossdietwil, 30. April 2025

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin
sig. Reto Frank	*sig. Claudia Richli de Morales*

Traktandum 5:
Neuwahlen der Mitglieder des Urnenbüros der Gemeinde Grossdietwil für die Amtsperiode 2021 - 2025

Gemäss § 44 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988 bestimmt die Gemeinde die Zahl der Urnenbüromitglieder. Sie regelt den Amtsantritt des Urnenbüros. Das Urnenbüro Grossdietwil umfasst neun Mitglieder. Die Stimmregisterführerin ist von Amtes wegen Urnenbüromitglied der Einwohnergemeinde.

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung der Gemeinde Grossdietwil wählt die Gemeindeversammlung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros, somit acht Personen.

Von den Ortsparteien wurden folgende Personen vorgeschlagen:

-	**Grob Urs**, Steingasse 6, 6146 Grossdietwil	FDP	bisher
-	**Häfliger Erwin**, Sonnmatte 5, 6146 Grossdietwil	SVP	bisher
-	**Häfliger Markus**, Luzernerstrasse 10, 6146 Grossdietwil	SVP	bisher
-	**Knuchel Thomas**, Feldweg 11, 6146 Grossdietwil	FDP	bisher
-	**Koffel Yannik**, Sonnenrain 1, 6146 Grossdietwil	FDP	bisher
-	**Oetterli Michel**, Schürliweg 1, 6146 Grossdietwil	Die Mitte	bisher
-	**Schwegler David,** Haldenweg 5, 6146 Grossdietwil	Die Mitte	bisher
-	**Steiner-Bättig Margrith**, Erpolingenweg 7, 6147 Altbüron	Die Mitte	bisher

Die Stimmberichtigten können dem Gemeinderat bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Juli 2025.

Grossdietwil, 30. April 2025

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Reto Frank

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Antrag des Gemeinderates

Die vorgenannten Personen sind als Mitglieder des Urnenbüros sind für die Amtsperiode 2025 - 2029 zu wählen.

Traktandum 6:
Orientierung und Verschiedenes

- Tempo 30 auf Gemeinde- und Privatstrassen

- Aktueller Stand der Sanierung der Eichbühlstrasse und der Trinkwasserleitung

- Planung einer PV-Anlage auf dem Schulhausdach

- Aktuelle Entwicklungen im Wasserverbund

Die Gemeinderatsmitglieder stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung:

Reto Frank
Gemeindepräsident
Tel. 079 733 38 51
reto.frank@grossdietwil.ch

Josef Müller
Gemeindeammann
Tel. 079 328 89 37
josef.mueller@grossdietwil.ch

Vanessa Hugelshofer
Schulverwalterin
Tel. 079 337 77 15
vanessa.hugelshofer@grossdietwil.ch

Sibylle Wyss-Häfliger
Sozialvorsteherin
Tel. 077 468 57 77
sibylle.wyss@grossdietwil.ch

Anton Kurmann
Bauverwalter
Tel. 079 414 08 80
anton.kurmann@grossdietwil.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	Schalter geschlossen	
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr